**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**DHCare Deutschland GmbH**, Am Achener Hof 8, 88316 Isny/Germany

**1. ALLGEMEINES**

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“) gelten für sämtliche Angebote, Kaufverträge, Lieferungen und Leistungen der DHCare Deutschland GmbH, Am Achener Hof 8, 88316 Isny/Germany („DHCare“) im Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (der „Kunde“). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn DHCare ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten diese Bedingungen auch für künftige Einzelverträge, ohne dass es einer erneuten Einbeziehung bedarf.

1.2 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen mindestens der Textform. Textform umfasst insbesondere E-Mail und zulässige elektronische Signaturen. Der Vorrang individueller Vereinbarungen bleibt unberührt.

**2. Rückverfolgbarkeit und personenbezogene Daten**

2.1 Der Kunde stellt eine durchgängige Rückverfolgbarkeit der von DHCare gelieferten Medizinprodukte bis zum jeweiligen Empfänger oder (End-)Nutzer sicher, soweit dies für gesetzliche Melde-, Sicherheits- oder Korrekturmaßnahmen erforderlich ist. Datenschutz-, Geheimhaltungs- und Schweigepflichten bleiben unberührt.

2.2 Soweit der Kunde personenbezogene Daten, insbesondere Versicherten- oder Endkundendaten, an DHCare übermittelt, stellt er sicher, dass hierfür eine gültige Rechtsgrundlage besteht und erforderliche Informationen oder Einwilligungen vorliegen. Entsprechende Nachweise sind auf begründetes Verlangen vorzulegen. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den anwendbaren Datenschutzvorschriften.

**3. ANGEBOTE, ÄNDERUNGEN**

Angebote der DHCare sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ist ein Angebot der DHCare Deutschland GmbH ausdrücklich in Textform als verbindlich gekennzeichnet, ist die DHCare an das Angebot 30 Tage ab dessen Zugang beim Kunden gebunden. Maßgeblich für den Vertragsschluss ist die Auftragsbestätigung in Textform. Angemessene technische Änderungen bleiben vorbehalten, soweit diese dem Kunden zumutbar und transparent nachvollziehbar sind.

**4. KOSTENVORANSCHLÄGE; ANPASSUNGEN; DEMONSTRATIONSPRODUKTE**

4.1 Kostenvoranschläge werden nur auf gesonderten Auftrag erstellt. DHCare kann eine angemessene Kosten- oder Aufwandspauschale verlangen, insbesondere wenn anschließend kein Auftrag erteilt oder ein bestehender Kostenvoranschlag erneut angefordert wird.

4.2 Für begleitete Anpassungen, Programmierungen oder Aufmaße vor Ort können die im Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Servicepauschalen berechnet werden. Art, Umfang und Preis der Leistung werden vor Durchführung mit dem Kunden vereinbart.

4.3 Demonstrationsprodukte und anderes Leihmaterial werden nach Verfügbarkeit für den vereinbarten Zeitraum bereitgestellt. Der Kunde haftet für von ihm zu vertretende Schäden und hat die Produkte fristgerecht, vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe kann DHCare eine angemessene Nutzungsentschädigung verlangen oder die Produkte gemäß der gültigen Preisliste berechnen. DHCare behält sich vor, die Überlassung von Demonstrationsprodukten und anderem Leihmaterial vom Abschluss einer Überlassungsvereinbarung abhängig zu machen.

**5. LIEFERZEIT, LIEFERVERZUG, HÖHERE GEWALT**

5.1 Lieferfristen beginnen nach vollständiger Klärung aller technischen und kaufmännischen Fragen sowie nach Erfüllung erforderlicher Mitwirkungspflichten des Kunden. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von DHCare ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Vereinbarte Lieferfristen und termine begründen keine Fixgeschäfte und werden von DHCare unter dem Vorbehalt üblicher Materialbezugs-, Fabrikations- und Transportmöglichkeiten eingehalten.

5.2 Bei von DHCare zu vertretendem Verzug kann der Kunde nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist nach den gesetzlichen Vorschriften zurücktreten. DHCare wird den Kunden unverzüglich über Verzögerungen informieren.

5.3 Ereignisse höherer Gewalt und sonstige unvorhersehbare, von DHCare nicht zu vertretende außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, die DHCare an der Einhaltung der Fristen zur rechtzeitigen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen hindern, verlängern die Liefer- und Leistungsfristen angemessen. Dauert die Behinderung wesentlich länger als drei Monate an, können beide Parteien hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten.

5.4 Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er Mitwirkungspflichten, kann DHCare Deutschland GmbH Ersatz der hierdurch entstehenden angemessenen Mehraufwendungen verlangen und die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden einlagern. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

**6. VERSAND, GEFAHRTRAGUNG, ERFÜLLUNGSORT**

6.1 Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Transportdienstleister auf den Kunden über (FCA Lieferwerk gemäß INCOTERMS® 2020), spätestens jedoch mit Verlassen des Lieferwerks. Verzögert sich der Versand aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft über.

6.2 Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Ort des Lieferwerks von DHCare auch für den Fall als Erfüllungsort vereinbart wird, dass die Lieferung „frei Bestimmungsort“ oder „frei Lager“ etc. vereinbart ist.

6.3 Die Auswahl von Versandweg und Transportmittel erfolgt mangels abweichender Vereinbarung durch DHCare.

6.4 Es gilt die folgende Vereinbarung bezüglich Serviceleistungen zu Reinigung, Wiederaufbereitung und Reparatur von Kundenprodukten: DHCare trägt die Gefahr für Schäden an den im Kundeneigentum befindlichen Gütern während des Transportes vom Kunden zu DHCare und zurück.

**7. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

7.1 Preise verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, netto ab Lieferwerk DHCare zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie anfallender Fracht-, Verpackungs-, Versicherungs-, Zoll-, Umschlag- und sonstiger Nebenkosten. Abweichende Lieferkonditionen sind ausdrücklich zu vereinbaren. Für den Fall, dass eine Lieferung „frei Haus“ vereinbart ist, heißt das, dass DHCare verpflichtet sind, die Ware bis an die Rampe des Kunden zu liefern. Die Kosten für Fracht, Abladung, Bündelung, Verpackung und etwa vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet. Erfolgt die Abholung durch den Kunden beim Werk außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, so werden die dadurch entstehenden Kosten zusätzlich berechnet.

7.2 Der Kunde trägt die Kosten der Transportversicherung, die Kosten der Verzollung und die Umschlagkosten. Eine Versicherung erfolgt nur aufgrund besonderen Auftrags und auf Kosten des Kunden.

7.3 DHCare ist berechtigt, Preise einseitig angemessen nach – gerichtlich überprüfbarem – billigem Ermessen im Falle der Erhöhung von Materialherstellungs- und/oder -beschaffungskosten, Lohn-, Lohnnebenkosten/Sozialabgaben, Energiekosten, Kosten durch Umweltauflagen, Wechselkursschwankungen, Währungsregularien, Zolländerungen, Frachtsätze und/oder öffentliche Abgaben zu erhöhen, wenn diese die Warenherstellungskosten oder Kosten der vertraglich vereinbarten Leistungen von DHCare unmittelbar oder mittelbar beeinflussen, wenn und soweit DHCare die Kostensteigerung nicht zu vertreten hat und die relevanten Änderungen dem Kunden transparent offengelegt werden. Eine Erhöhung im vorgenannten Sinne ist ausgeschlossen, soweit die Kostensteigerung bei den genannten Faktoren durch eine Kostenreduzierung bei anderen der genannten Faktoren in Bezug auf die Gesamtkostenbelastung für die Leistung aufgehoben wird. Reduzieren sich vorgenannte Kostenfaktoren, ohne dass die Kostensteigerung durch die Steigerung anderer der vorgenannten ausgeglichen wird, wird DHCare diese Kostensenkung im Rahmen einer Preissenkung in entsprechender Weise weitergeben.

7.4 Liegt der neue Preis auf Grund des in vorstehender Ziffer 7.3 bestimmten Preisanpassungsrechtes 20% oder mehr über dem ursprünglichen Preis, so ist der Kunde im Fall eines noch nicht vollständig erfüllten Vertrages berechtigt. Er kann dieses Recht jedoch nur unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend machen.

7.5 Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen (in Textform) sind Rechnungen von DHCare innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung, für DHCare kostenfrei. Alternativ hierzu können die Parteien ein SEPA-Lastschriftverfahren vereinbaren, vorzugsweise das sog. SEPA-Firmenmandat. Der Einzug erfolgt gemäß schriftlicher Vereinbarung. Die Frist der Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung einer Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch DHCare verursacht wurde.

7.6 Kommt der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung oder einer vereinbarten Teilzahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden sämtliche Forderungen der DHCare gegenüber dem Kunden zur sofortigen Zahlung fällig.

7.7 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

7.8 Gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuches berechnen wir im Falle verspäteten Zahlungseingangs 8 % Zinsen p. a. seit Fälligkeit aus dem Rechnungsbetrag unabhängig vom Verzugseintritt.

7.9 DHCare steht die Unsicherheitseinrede gemäß § 321 BGB zu.

7.10 Der Kunde darf seine Ansprüche gegen DHCare auf Lieferung der Ware nicht an Dritte abtreten.

7.11 Gegenüber sämtlichen Ansprüchen von DHCare gegen den Kunden ist die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen, soweit die Forderung des Kunden bestritten wird oder noch bestreitbar ist, oder die Forderung noch nicht rechtskräftig festgestellt oder von DHCare anerkannt worden ist.

7.12 Im Falle einer Insolvenz sind jegliche Ansprüche aus einer eventuell bestehenden Bonusvereinbarung nichtig.

**8. EIGENTUMSVORBEHALT**

8.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum der DHCare.

8.2 Der Kunde ist zum pfleglichen Umgang mit der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware verpflichtet. DHCare hat das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware nach vorheriger Ankündigung jederzeit in Augenschein zu nehmen. Der Kunde verpflichtet sich bei der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zur Durchführung erforderlicher Inspektions- und Wartungsarbeiten und der Übernahme der damit verbundenen Kosten.

8.3 Der Kunde ist zur Verarbeitung und Verbindung der Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs berechtigt. Die Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung erfolgt für DHCare, ohne dass hieraus Verpflichtungen entstehen. An den durch die Verarbeitung oder Verbindung entstehenden Erzeugnissen erwirbt DHCare zur Sicherung der in Ziffer 8.1 genannten Ansprüche Miteigentum. Der Kunde hat die im Miteigentum von DHCare stehenden Gegenstände als vertragliche Nebenpflicht unentgeltlich zu verwahren. Die Höhe des Miteigentumsanteils bestimmt sich nach dem Verhältnis des Werts, den die Ware von DHCare (berechnet nach dem Rechnungsendbetrag einschließlich Umsatzsteuer) und der durch die Verarbeitung oder Verbindung entstandene Gegenstand zur Zeit der Verarbeitung oder Verbindung haben.

8.4 Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Forderungen aus einer zulässigen Weiterveräußerung werden in Höhe des Rechnungswerts sicherungshalber an DHCare abgetreten. Der Kunde ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt. Die Einziehungsberechtigung kann DHCare widerrufen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber DHCare nicht ordnungsgemäß nachkommt, in Zahlungsverzug gerät oder seine Zahlung einstellt. DHCare kann die Einziehungsberechtigung auch widerrufen, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden eintritt oder einzutreten droht.

8.5 Von Zwangsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde DHCare unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

8.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware für die Dauer der Gültigkeit des Eigentumsvorbehalts auf seine Kosten gegen Diebstahl, Beschädigung und Zerstörung zu versichern die Versicherung auf Verlangen nachzuweisen.

8.7 Sicherheiten werden auf Verlangen freigegeben, soweit ihr realisierbarer Wert die gesicherten Forderungen um mehr als 10 % übersteigt.

**9. MÄNGELRECHTE**

9.1 DHCare gewährleistet, dass die von ihr gelieferten Sachen zum Zeitpunkt der Übergabe frei von Mängeln sind. Die Mängelrechte verjähren 24 Monate nach Ablieferung der Sache, wenn und soweit nicht in diesen AGB eine andere Frist bestimmt ist. Ist die von DHCare gelieferte Sache zum Zeitpunkt der Übergabe mangelhaft, stehen dem Kunden innerhalb der Verjährungsfrist der Mängelrechte („Gewährleistungsfrist") das Recht der Nachbesserung und Nachlieferung (Nacherfüllung), des Rücktritts und der Minderung zu. Ein Recht auf Rücktritt oder Minderung kann vom Kunden erst dann geltend gemacht werden, wenn DHCare zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt wurde oder die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Bei unerheblicher Minderung des Wertes und der Tauglichkeit der gelieferten Sache, ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

9.2 Im Rahmen der Nacherfüllung behält sich DHCare das Recht vor, den Mangel nach ihrer Wahl entweder zu beheben (Nachbesserung) oder den gesamten Vertragsgegenstand oder Teile des Vertragsgegenstandes umzutauschen (Nachlieferung).

9.3 Hat DHCare im Falle eines vorhandenen Mangels die Wahl getroffen, den Mangel durch Nachbesserung zu beheben, so ist der Kunde unabhängig von der Art des Mangels verpflichtet, DHCare drei Mal die Möglichkeit zur Behebung des Mangels einzuräumen, es sei denn dies wäre den Umständen nach für den Kunden unzumutbar. Bei Ersatz/Austausch gehen die schadhaften Teile in das Eigentum von DHCare über. Wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen oder die Ersatzlieferung gescheitert ist, hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder die Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Dies ist ohne erneute Fristsetzung möglich. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf weitere Nacherfüllung. Ein Recht des Kunden zur Selbstbeseitigung des Mangels im Wege der Ersatzvornahme besteht nicht.

9.4 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung von eigenen Aufwendungen, die bei dem Kunden selbst bei der Vorbereitung der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen oder durch Selbstvornahme anfallen. Insbesondere erstattet DHCare keine Handling- oder Logistikpauschalen des Kunden. Ferner ist DHCare nicht verpflichtet, die Kosten des Ausbaus mangelhafter Sachen und des Einbaus mangelfreier Sachen zu tragen.

**10. GARANTIE**

10.1 Unbeschadet der gesetzlichen Mängelrechte und im Sinne des § 443 Abs. 1 BGB übernimmt DHCare ab Lieferung der Sache für die von DHCare gelieferten Neugeräte eine Haltbarkeitsgarantie von

5 Jahren für
- Seitenrahmen und Kreuzstreben für ***Küschall®*** Rollstühle
- Seitenrahmen und Kreuzstreben für ***Action1 R***
- Seitenrahmen und Kreuzstreben für ***Action²NG***
- Seitenrahmen und Kreuzstreben für ***Action³NG***
- Seitenrahmen und Kreuzstreben für ***Action4NG***

4 Jahren für
- Schaumstoff der *Invacare®* ***Softform® Premier***-Matratzen

3 Jahren für
- *Invacare®* ***Platinum® 9***
- *Invacare®* ***Platinum™ Mobile***
- *Invacare®* ***Perfecto2™V***
- ***Homefill II*** Füllstation
- alle Badewannenlifter (für die Modelle ***Orca**** und ***Kogia***** ist eine Verlängerung der Garantiezeit auf 5 Jahre möglich (Aufpreis))
- Handbedienteil für die Badewannenlifter ***Kogia***

2 Jahren für
- Elektro-Rollstühle
- Elektromobile
- Aktiv-Rollstühle
- Manuelle Rollstühle
- alle übrigen Produkte zur Sauerstoff-Therapie ohne Akku und Verbrauchsmaterial
- *Invacare®* ***InvaSoft Hybrid***
- Bezüge der *Invacare®* ***Softform Premier*** Matratzen
- Steuergerät und Wechseldruckzellen für *Invacare®* ***Softform Active® 2 Rx***
- Anti-Dekubitus Kissen
- *Invacare®* ***Matrx®***-Rückensysteme
- Power-Adapter des ***Platinum™*** Mobile
- alle übrigen Produkte für Bad, Dusche und WC (außer Badewannenlifter)
- alle Ladegeräte
- Patientenlifter sowie Steh- und Aufrichthilfen

1 Jahr für
- Akkus von Neuprodukten im Bereich Elektro-Rollstühle
- Akkus von Neuprodukten im Bereich Elektromobile
- Akkus für die Sauerstoffkonzentratoren Platinum™ Mobile (ausgenommen Verbrauchsmaterial)
- Siebbetten für ***Platinum™ Mobile***
- Patientenliftergurte
- Positionierungshilfen

6 Monaten für
- Akkus beim Badewannenlifter ***Kogia***
- Akkus beim ***Ocean E-VIP***
- Akkus beim Patientenliftern
- Bezüge und Sauger aller Badewannenlifter
- Ersatz- und Austauschteile

10.2 Für Produkte der Marke Alber gewährt DHCare eine Haltbarkeitsgarantie im Sinne von Ziffer 10.1 von

2 Jahren für
- Alber-Neugeräte
- Halterungen
- Lithium-Ionen-Akkus

1 Jahr für
- Blei-Gel-Akkus

6 Monaten für
- Tauschkomponenten
- Ersatzteile
- auf Wiedereinsätze im Werk

**11. BESCHRÄNKUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR GARANTIE- UND GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE**

11.1 Grundsätzlich ausgenommen von jeder Garantie sind:

a. Geräte, deren Seriennummer geändert, entstellt oder entfernt worden sind.

b. Verschleißteile wie beispielsweise Sitz- und Rückenbezüge, Bremszüge, Räder, Filter, Schläuche oder Verbrauchsmaterialien.

c. Demonstrationsgeräte

Für diese Fälle gilt die Mängelhaftung gemäß Ziffer 9 mit der Maßgabe, dass die Mängelrechte nach Ablauf von 12 Monaten ab Lieferung der Sache verjähren.

*__Orca__ - die jeweilige Garantiezeit gilt für den Badewannenlifter-Korpus sowie das Handbedienteil inkl. Akku ; für als Ersatzteil bestellte Handbedienteile gilt eine Garantiezeit von zwei Jahren.

**__Kogia__ - die jeweilige Garantiezeit gilt für den Badewannenlifter-Korpus

11.2 Der Kunde hat gemäß § 377 HGB die an ihn verkaufte Sache unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen, und wenn sich ein Mangel zeigt, DHCare unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14 Tagen nach Ablieferung, Anzeige zu machen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Sache als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sowie Garantieansprüche sind ausgeschlossen, außer es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

11.3 Zeigt sich ein Mangel erst später, muss die Anzeige unverzüglich, jedenfalls aber binnen 14Tagen nach der Entdeckung gemacht werden, anderenfalls gilt die Sache als genehmigt und Gewährleistungsansprüche sowie Garantieansprüche sind insoweit ausgeschlossen.

11.4 Die Mangelanzeige muss jeweils in Textform erfolgen und die aufgetretenen Mängel beschreiben. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Zugang der Anzeige bei DHCare.

11.5 DHCare haftet nur für die Mangelfreiheit der gelieferten Ware im Ursprungszustand („Originalware"). Nimmt der Kunde oder ein Dritter an dieser Originalware Veränderungen vor, gleich welcher Art, sind alle Gewährleistungsansprüche sowie Garantieansprüche ausgeschlossen, es sei denn, dass der vorhandene Mangel mit der vorgenommenen Veränderung in keinem Zusammenhang steht.

11.6 Gewährleistungsansprüche sowie Garantieansprüche bestehen nicht bei Beschädigungen welche durch üblichen Verschleiß, unsachgemäße Behandlung sowie Verwendung ungeeigneter Materialien entstanden sind.

11.7 Bei Lieferung der verkauften Sache erhalt der Kunde eine Betriebsanleitung. Der Kunde verpflichtet sich, diese Betriebsanleitung vor dem ersten Gebrauch zu lesen und bei jedem Gebrauch zu berücksichtigen. Alle Gewährleistungsansprüche sowie Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Mangel oder die Beanstandung auf der unsachgemäßen Handhabung oder Montage der verkauften Sache beruht. Sollte der Kunde bezüglich der Handhabung trotz Lektüre der Betriebsanleitung Fragen haben, muss er diese in Textform an DHCare richten.

11.8 Ansprüche auf Schadensersatz richten sich ausschließlich nach Ziffer 11.

**12. SCHADENSERSATZ**

12.1 Im Falle grober Fahrlässigkeit sowie in Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung, etwa der Produkthaftung nach dem Produkthaftungsgesetz haftet DHCare unbegrenzt auf Schadensersatz. Liegt bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten lediglich leichte Fahrlässigkeit vor, so ist der Schadensersatzanspruch des Kunden begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Falle einer unerheblichen Pflichtverletzung ist die Schadensersatzhaftung gemäß § 281 Abs. 1 S. 3 BGB gänzlich ausgeschlossen. Entsprechendes gilt für die Haftung für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von DHCare.

12.2 Für alle Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von DHCare, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet DHCare jedoch unbeschränkt.

12.3 DHCare übernimmt eine Haftung für eingetretene Schäden im vorgenannten Umfang in jedem Fall nur für solche Schäden, die bei vertragsgemäßem Gebrauch entsprechend der Gebrauchsanweisung entstehen.

12.4 Werden durch den Kunden oder durch Dritte andere als von DHCare freigegebene Ersatz- und Zubehörteile verwendet, übernimmt DHCare keine Produkthaftung für die neu geschaffene Produktkombination.

**13. EXPORTKONTROLLE**

13.1 Die Lieferungen und Leistungen (Vertragserfüllung) stehen unter dem Vorbehalt, dass der Vertragserfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere Embargos oder sonstigen Sanktionen entgegenstehen. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr oder Verbringung benötigt werden. Verzögerungen aufgrund von Exportprüfungen oder Genehmigungsverfahren setzen Fristen und Lieferzeiten außer Kraft. Werden erforderliche Genehmigungen nicht erteilt, bzw. ist die Lieferung und Leistung nicht genehmigungsfähig, gilt der Vertrag bezüglich der betroffenen Teile als nicht geschlossen.

13.2 DHCare ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Kündigung für DHCare zur Einhaltung nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften erforderlich ist.

13.3 Im Fall einer Kündigung nach Ziffer 12.2 ist die Geltendmachung eines Schadens oder die Geltendmachung anderer Rechte durch den Kunden wegen der Kündigung ausgeschlossen.

13.4 Der Kunde hat bei Weitergabe der von DHCare gelieferten Güter (Hardware und/oder Software und/oder Technologie sowie dazugehörige Dokumente, unabhängig von Art und Weise der Zurverfügungstellung) oder der von DHCare erbrachten Werk- und Dienstleistungen (einschließlich technischer Unterstützung jeder Art) an Dritte im In- und Ausland die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen (Re-) Exportkontrollrechts einzuhalten.

**14. STORNIERUNGEN**

Auftragsstornierungen ohne vorherige Zustimmung durch DHCare in Textform sind nicht möglich. Bei Zustimmung kann DHCare eine angemessene, vorab mitgeteilte Stornierungspauschale verlangen, die den Bearbeitungsaufwand und den Fertigungs- oder Konfigurationsgrad berücksichtigt.

**15. RETOUREN**

15.1 Das Retourenzentrum befindet sich in Frankreich. Die Kosten für Rücksendungen hat der Kunde die Kosten zu tragen, auch wenn die Ware nicht in Frankreich ausgeliefert wurde.

15.2 Rücksendungen bedürfen der vorherigen Freigabe durch DHCare und einer von DHCare vergebenen Retourennummer oder eines Rücksendescheins. Rückgabefristen, Zustand, Verpackung, Hygieneanforderungen, Ausschlüsse und etwaige Bearbeitungs- oder Wiedereinlagerungsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Retourenregelung.

15.3 Für den Sauerstoffproduktbereich gilt folgende Regelung: Einsendungen von Kundenprodukten werden als Reparaturauftrag verstanden und zu den aktuell gültigen Konditionen berechnet.

15.4 Ersatzteile und Fertigware können nur innerhalb von drei Wochen ab Lieferdatum zurückgenommen werden: Zurückgesandte Ersatzteile und Fertigwaren müssen originalverpackt und neuwertig sein. Die Verpackung muss mit dem Originalaufkleber versehen sein und sich in einem wiederverkaufsfähigen Zustand befinden. Zurückgesandte Ware muss „frei Haus" angeliefert werden. Rückgesandte Produkte müssen sich in gereinigtem Zustand befinden, da sonst keine Bearbeitung stattfinden kann.

15.5 Artikel, die nicht mehr Teil des aktuellen Produktprogrammes sind, sowie Sonderanfertigungen und Artikel, deren Netto-Warenwert 50,– Euro nicht übersteigen, sind von der Rückgabe ausgeschlossen. Vormontierte und konfigurierte Komponenten/Produkte sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Komponenten und Produkte aus dem Bereich Sitzen und Positionieren (Sitzkissen, Rückensysteme, Kopfstützensysteme inkl. Zubehör für diese Produkte) sowie Matratzen sind – auch originalverpackt – aus hygienischen Gründen von der Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen.

**16. REPARATUREN**
Zur Reparatur eingesendete Waren müssen vor der Einsendung/ggf. Abholung hygienisch gereinigt werden. Geruchsbelastete Ware kann von der Reparatur ausgeschlossen werden.

**17. WIEDEREINLAGERUNGSGEBÜHR**
Für die in Einzelfällen zugesagte Rücknahme von durch den Kunden verursachten Fehlbestellungen berechnen wir als Nichterfüllungsschaden und Wiedereinlagerungsgebühr einen Betrag in Höhe von 20 % des Netto-Warenwerts, mindestens jedoch 15,– Euro, wobei es dem Kunden freisteht, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

**18. MINDESTBESTELLVOLUMEN, BEARBEITUNGSGEBÜHR EINZELABNAHME**
DHCare kann für Bestellungen unterhalb eines veröffentlichten Mindestbestellwerts einen Mindermengenzuschlag sowie abhängig vom Netto-Auftragswert eine Logistikpauschale berechnen. Die jeweils gültigen Schwellen, Pauschalen und Ausnahmen werden dem Kunden vor Vertragsschluss mitgeteilt.

**19. ENTSORGUNG**
Verpackungen, Batterien, Elektrogeräte und sonstige Altprodukte sind nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen oder zu verwerten. Soweit gesetzliche Rücknahme- oder Informationspflichten bestehen, gelten die jeweils veröffentlichten Rückgabehinweise der DHCare.

**20. RÜCKGRIFFSANSPRUCH**
Die gesetzlichen Rückgriffsansprüche des Kunden im Sinne der §§ 478ff. BGB bestehen nur, wenn und soweit der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen oder die von DHCare im Verhältnis zum Kunden gewährten Garantie- und Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

**21. RECHTSWAHL**
Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und DHCare unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

**22. GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG**
22.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche, sich zwischen den Parteien unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von DHCare, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

22.2 Der Gerichtsstand gemäß Ziffer 21.1 gilt auch für Nichtkaufleute, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**DATENSCHUTZHINWEIS**
**Informationen darüber, wie die DHCare Deutschland GmbH personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag verarbeitet, finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.dhcare.de. Diese sind nicht Bestandteil dieser AGB.**